

Prüfungsamt
Prüfungsausschuss
Gebäude GAFO 04/258-260
Universitätsstr.150, 44801 Bochum

Telefon: +49(0)234 32-28679
Telefax: +49(0)234 32-14588
psy-pr-amt@rub.de
St/T

27. Januar 2012

NUR FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG Prüfungsordnung vom 11.09.1995 I. und 2. Zeitraum! (VD/HD)

Achtung: Anmeldungen für Vordiplomprüfungen nur für Nachhol.-bzw. Wiederholungsprüfungen für das SS 12

1. Prüfungszeitraum 16.07.12– 24.08.12
Anmeldefrist: 16.04.2012– 04.05.2012 (beide Tage einschl.)

2. Prüfungszeitraum 27.08.12– 05.10.12
Anmeldefrist **ebenfalls** 16.04.2012– 04.05.2012 (beide Tage einschl.)

Die **Anmeldeformulare** liegen vom 1. Tag der Anmeldung in der Bibliothek aus.

Eine **Prüferliste** hängt an der Informationstafel.

Die Anmeldung kann durch Einwurf der vollständigen Unterlagen in den dafür aufgestellten Briefkasten in der Institutsbibliothek oder per Post erfolgen.

Termin und Ort für die Klausuren werden an der Informationstafel bekanntgegeben.

Die **Nachreichfrist** für Leistungs-/Teilnahmenachweise, die im WS 11/12 erworben wurden, endet am **13.07.2012 (einschl.)**.

Besondere Anträge (Ausnahmeregelungen, Äquivalenzfeststellungen (Anerkennung von Prüfungs- und Leistungsnachweisen), [nicht-psychologisches] Nachbarfach, Außenpraktika etc.) sollten möglichst 3 Wochen vor Beginn der Prüfungsanmeldungen eingehen (*Ausschlussstermin: 2 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraumes*). Später eingehende Anträge werden erst nach Abschluss der Zulassungen bearbeitet, d. h. gelten für die Anmeldung als nicht abgegeben.

Dies gilt mit gleichen Fristen für Anträge auf Zulassung zur Diplomarbeit.

Die Anmeldung zur Prüfung kann bis zwei Wochen!! vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden (Anträge zur Abmeldung liegen in der Bibliothek aus), anschließend nur, wenn dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis spätestens zur Prüfung schriftlich Gründe dafür mitgeteilt werden, die von ihm als triftig anerkannt werden. Bei **Krankheit** muss bis spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin ein schriftliches Attest eingereicht werden. Die durch Krankheit ausgefallene Prüfung kann nicht im gleichen Prüfungszeitraum absolviert werden. Sie muss jedoch im nächsten Prüfungszeitraum nachgeholt werden. Beurlaubungen und Exmatrikulation gelten nicht als Entschuldigung.

Wiederholungsprüfungen können frühestens zur nächsten Prüfungsperiode beantragt werden und müssen spätestens binnen Jahresfrist abgelegt sein. Bei Versäumnis gilt die Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

Verfahrensvorschriften Vordiplom: Erstanmeldung nicht mehr möglich!!!!!!

Zu den maximal 8 Teilen der Prüfung (einschl. Studienarbeit) muss man sich jedes Mal neu anmelden.

Anmeldeunterlagen:

Zu jeder Prüfung:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular
2. Prüferzettel (bitte nicht vergessen, Ihren Namen einzutragen)
3. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (entfällt bei Anmeldung zum 2. Prüfungszeitraum, falls schon zur Anmeldung im 1. Zeitraum eingereicht)
4. Leistungs- und Teilnahmenachweise (nur für den Prüfungsteil relevante Scheine)

Zusätzlich: nur zum letzten Teil:

1. Nachweis über 33 Versuchspersonenstunden

Verfahrensvorschriften Hauptdiplom:

Zu den maximal sechs (6) Teilen der Prüfung muss man sich jedes Mal neu anmelden.

Voraussetzungen:

1. Für mindestens das letzte Semester vor Beginn der Diplomprüfung muss an der Ruhr-Universität Bochum gem. Studienbuch/Immatri. Bescheinigung die Einschreibung nachgewiesen sein.
2. Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise für die angemeldeten Prüfungsfächer.

Anmeldeunterlagen:

Zu jeder Prüfung:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular
2. Prüferzettel (für jeden Prüfungszeitraum ix, also maximal 2!)
3. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
4. Leistungs- und Teilnahmenachweise (nur für den aktuellen Prüfungsteil relevante Scheine)
5. Bei Anmeldung der Prüfung des (nicht psychologischen) Nachbarfaches bitte das ggf. erforderliche Bewilligungsschreiben beifügen

Zusätzlich: nur zum ersten Teil

1. Beglaubigtes Vordiplomszeugnis
2. Studienbuch oder Studienverlaufsdokumente
3. Bildungsgang (persönlich unterschrieben)

Zusätzlich: nur zum letzten Teil

1. Bewilligungsschreiben über die Durchführung von zwei Außenpraktika
2. Bescheinigungen über die Durchführung von zwei Außenpraktika
3. Jeweils einen Erfahrungsbericht über diese Praktika (weißes Formular)
4. Ausgefülltes Formular des statistischen Landesamtes
5. **Nur für BAföG-Empfänger:** Erfassungsbeleg, unbedingt letzten BAföG-Bewilligungsbescheid beifügen!!
6. Die Diplomarbeit muss unabhängig von der Abgabefrist auf dem Bewilligungsschreiben spätestens wie folgt abgegeben werden:
15.05. bei Anmeldung der letzten Prüfung im 1. Prüfungszeitraum
15.06. bei Anmeldung der letzten Prüfung im 2. Prüfungszeitraum

Ihr Prüfungsamt